

Erklärung zum Netzsicherheitsmanagement - Funkrundsteuerempfänger oder 70%-Regelung

Ihre Erzeugungsanlage ist in das sogenannte Netzsicherheitsmanagement einzubinden, welches unter anderem für das Einspeisemanagement gemäß EEG erforderlich ist.

Anfragenummer der Netze BW:

Ohne Angabe der Anfragenummer ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Ausführender und eingetragener Elektrofachbetrieb:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Firmenname

E-Mail

Wichtig: Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ist notwendig, um Sie unmittelbar informieren zu können, wenn wir von dem Netzsicherheitsmanagement Gebrauch machen.

Bitte füllen Sie A oder B entsprechend der Umsetzung des § 9 EEG - Technische Vorgaben aus.

A Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der Netze BW GmbH ausgestattet und in Betrieb gesetzt. Der ausreichende Empfang des Funkrundsteuerempfängers (FRE), sowie die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen FRE und Wechselrichter/Generator) wurde in Anwesenheit der Unterzeichner erfolgreich festgestellt. Der Empfang und die Funktionalität der Regelstrecke sind jederzeit vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

Tag der Umsetzung:

.....

Serialnummer des FRE:

.....

B Dauerhafte Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung)

Die Erzeugungsanlage wurde in ihrer Einspeiseleistung durch technische Maßnahmen dauerhaft auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung) beschränkt. Auf Anforderung sind dem Netzbetreiber Nachweise für die Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit der technischen Leistungsbegrenzung vorzulegen.

Tag der Umsetzung:

.....

Begrenzung der max. Einspeisewirkleistung PA_{max70} auf:

..... kW

Zu A / B Zählerstände am Tag der Umsetzung (Bitte immer angeben, wenn Umsetzung nach Zählereinbau erfolgte)

Zweirichtungszähler:

.....

Erzeugungszähler (falls vorh.):

.....

Zählerstand: 1.8.0

..... kWh

Zählerstand: 2.8.0

..... kWh

2.8.0

..... kWh

Hinweis: Im Fall einer verspäteten Umsetzung und fehlenden Zählerständen werden diese geschätzt.

Bestätigung: - Die einwandfreie Funktion der Steuereinrichtung wird gewährleistet

- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift eingetragene Elektrofachkraft

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.